



Selbstverpflichtungserklärung

(entsprechend PEFC Standard 2002:2013)

Hiermit stellt die Organisation klar, dass die Anforderungen betreffend die sozialen Kriterien und die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Chain-of-Custody, die im aktuell gültigen PEFC-Standard veröffentlicht sind, gelesen und verstanden wurden.

Die Anforderungen des Kapitels 9 legt die Position von PEFC in Bezug auf nicht akzeptierbare Aktivitäten durch Organisationen und Personen fest, die bereits mit PEFC verbunden sind, genauso wie die Vorgänge die zur Auflösung dieser Verbindung führen können. Die Organisation stimmt ausdrücklich zu, gegenwärtig und in Zukunft, solange die Verbindung mit PEFC besteht, die Anforderungen hinsichtlich Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und soziale Angelegenheiten, die auf der Erklärung der ILO zugrundeliegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit passieren, einzuhalten.

Nachstehende Punkte werden eingehalten:

(a) die Arbeitnehmer nicht davon abzuhalten, sich frei zusammenzuschließen, ihre Vertreter auszuwählen und gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu verhandeln.

(b) nicht von Zwangsarbeit Gebrauch zu machen.

(c) dass Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter - jünger als 15 Jahre oder vor dem Ende der gesetzlichen Schulpflicht, je nachdem welches Alterhöhe ist - nicht eingesetzt werden.

(d) den Arbeitnehmern gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Gleichbehandlung zu gewährleisten.

(e) dass die Arbeitsbedingungen nicht die Arbeitssicherheit oder die Gesundheit gefährden.

Für die Organisation:

Ort/Datum:

Unterschrift:



Vorgang Nr.:	163	Verfasser:	Harald Sexl	Datum:	23.10.2016
Vor-Version:	1.0	Version:	1.1	Seite:	1 von 1